

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 06.02.2013

17 Ausnahme vom Einstellungsstopp für die städtischen Kindertagesstätten 494/2012 1.
Ergänzung

1. Für die Einstellung einer Ergänzungskraft/Kinderpfleger/in in der Kindertagesstätte Köttingen wird ab dem 01.01.2013 die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen. Es handelt sich um eine unbefristete Tätigkeit mit 30 Wochenstunden (S 3 TV SuE)

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Für die Besetzung von 78 Fachkraftstunden (S6 TV SuE) in der Funktion als Krankheitsvertretung/Springkraft für die städtischen Kindertagesstätten wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.